Beschluss:
Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung beschließt, die Zustimmung der Gemeinde gemäß § 36a BauGB unter Vorbehalt (positive Stellungnahmen EB 85 und 66 und Ausführung nach Variante I) zu erteilen.

Zusammenfassung:

- städtebauliche Vertretbarkeit: gegeben, jedoch Realisierung als begrüntes Flachdach
- öffentliche Belange: berührt, jedoch unter Vorbehalt positiver Stellungnahmen vom EB 85 und Amt 66
- nachbarliche Interessen: nicht berührt
- Auslösewert für den sozialgeförderten Wohnraum (≥ 9 WE): nicht erreicht (6 WE)
- Auslösewert für die soziale Infrastruktur (≥ 15 WE): nicht erreicht (6 WE)